



Umsetzung des Modellprojekts "Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen"
Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Auf Grundlage der KT-Drucksachen Nr. VIII-0601 und VIII-0601/1 hat der Kreistag am 24.07.2013 der Umsetzung des Modellprojektes „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“ bis Ende 2014 zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, beim Land Baden-Württemberg, beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), bei der Paul-Lechler-Stiftung sowie weiteren Drittmittelgebern auf der Basis der bereits geführten Gespräche eine konkrete Förderung des Modellprojektes zu beantragen. Auf entsprechende Anträge konnte eine Förderung des Projekts durch die Vorgenannten erreicht werden. Die Finanzierung ist unter Ziffer II. 5 dieser KT-Drucksache dargestellt.

Im November 2013 hat die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ihre Arbeit aufgenommen. Eine erste Information der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Pressekonferenz am 06.12.2013. Die Auftaktveranstaltung des Projektes findet am 12.03.2014 unter Beteiligung von Frau Ministerin Katrin Altpeter, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, statt. Die erste Sitzung der Inklusionskonferenz soll zeitnah folgen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

In Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde auf einstimmigen Beschluss des Kreistags das Modellprojekt „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“ ins Leben gerufen. Mit der Inklusionskonferenz soll ein Gesamtnetzwerk der relevanten Akteure geschaffen werden, die Inklusion im kommunalen Raum in irgendeiner Weise gestalten und beeinflussen. Im Rahmen der Inklusionskonferenz sollen Handlungsfelder priorisiert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und abgestimmt werden.

Aufgrund seiner Modellhaftigkeit wird das Projekt vom Land, dem KVJS sowie der Paul-Lechler-Stiftung gefördert. Mit der wissenschaftlichen Begleitung wurde durch den KVJS in Abstimmung mit der Verwaltung das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg beauftragt.

Die Auftaktveranstaltung des Projektes findet am 12.03.2014 unter Beteiligung von Frau Ministerin Altpeter statt. Alle Mitglieder des Kreistages, alle Bürgermeister/innen sowie eine breite Fachöffentlichkeit haben hierzu eine Einladung erhalten. Am 06.12.2013 wurde bereits im Rahmen einer Pressekonferenz über den Projektstart informiert.

2. Geschäftsstelle Inklusionskonferenz

Zur Organisation und Durchführung des Gesamtprozesses wurde die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz eingerichtet. Aufgrund der dezernatsübergreifenden Thematik ist die Geschäftsstelle organisatorisch als Stabstelle direkt beim Landrat angesiedelt. Sie ist mit drei 50%-Stellen besetzt: einer erfahrenen sozialwissenschaftlichen Leitungskraft, einer erfahrenen Führungskraft aus der Landkreisverwaltung sowie einer Verwaltungskraft für die Zuarbeit. Um die erforderliche qualifizierte Personalbesetzung zu erreichen, verzögerte sich die Arbeitsaufnahme der Geschäftsstelle gegenüber der ursprünglichen Planung um zwei Monate auf November 2013.

3. Inklusionskonferenz

Durch die Geschäftsstelle wurde ein Konzept zur institutionellen und personellen Zusammensetzung der Inklusionskonferenz erstellt. Die Anfragen zur Mitarbeit befinden sich derzeit in der Abstimmung mit den vorgesehenen Mitgliedern. Eine erste Sitzung der Inklusionskonferenz soll möglichst zeitnah nach der Auftaktveranstaltung stattfinden.

Um der Breite und Vielschichtigkeit der Inklusionsthematik gerecht zu werden, sind Entscheidungsträger aus folgenden Bereichen zur Mitarbeit vorgesehen:

- Kreistag und Verwaltung des Landkreises
- Große Kreisstädte
- Städte und Gemeinden
- Kirchen
- Selbsthilfeorganisationen (Beirat)
- Staatliches Schulamt
- Wohnbauträger
- Architektenkammer
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Agentur für Arbeit
- Sozialleistungsträger Gesundheit und Rehabilitation
- Kultur, Freizeit, Sport
- Liga der freien Wohlfahrtsverbände/Gremien der Eingliederungshilfe

Zur Stärkung der Partizipation der Selbsthilfeorganisationen von Betroffenen und Angehörigen wird ergänzend zur Inklusionskonferenz ein Beirat Selbsthilfe eingerichtet. Der Beirat mit Experten aus eigener Erfahrung berät die Geschäftsstelle und den Vorsitzenden der Inklusionskonferenz bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Der Beirat delegiert zudem drei Vertreter/innen aus seinen Reihen in die Inklusionskonferenz.

Im Beirat Selbsthilfe sollen Vertreter/innen für folgende Bereiche mitwirken:

- Körper-/Mehrfachbehinderung
- Geistige Beeinträchtigungen
- Psychische Beeinträchtigungen
- Sehbehinderung
- Hörschädigung
- Autismus

4. Prozessorganisation

Angesichts der Komplexität der Inklusionsthematik und zur Erzielung einer möglichst breiten Partizipation sind für die Projektphase folgende Bearbeitungsbereiche vorgesehen:

- Übergeordnetes Inklusionsthema landkreisweit
- Prozesse in Mustergemeinden
- Landkreisverwaltung inklusiv

4.1 Übergeordnetes Inklusionsthema landkreisweit

In der ersten Sitzung der Inklusionskonferenz soll aus verschiedenen Themenfeldern ein priorisiertes übergreifendes Handlungsfeld festgelegt werden, mit dem sich die Inklusionskonferenz und von ihr einzusetzende Arbeitsgruppen im Jahr 2014 befassen werden. Dieses übergreifende Inklusionsthema soll im Rahmen entsprechender Beauftragungen flächendeckend für den gesamten Landkreis Reutlingen bearbeitet werden.

4.2 Prozesse in Mustergemeinden

Neben dem übergreifenden landkreisweiten Inklusionsthema sollen drei Mustergemeinden in besonderem Maße in die Projektarbeit einbezogen werden. Um die Bandbreite der unterschiedlichen Städte und Gemeinden im Landkreisgebiet abzubilden sollen nach Möglichkeit eine kleine Gemeinde, eine größere Gemeinde oder kleinere Stadt sowie eine größere Stadt als Musterkommunen partizipieren. Die Abklärung entsprechender Interessenslagen befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Städten und Gemeinden.

In und mit den beteiligten Städten und Gemeinden sollen über geeignete Prozesse mit Bürgerbeteiligung unter Inklusionsgesichtspunkten Stärken-Schwächen-Profile erarbeitet, vorrangige Handlungsfelder bestimmt und Lösungswege entwickelt werden. Die Mustergemeinden werden hierbei durch die Inklusionskonferenz, deren Geschäftsstelle sowie die wissenschaftliche Begleitung unterstützt. Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Prozessen in den Mustergemeinden sollen für vergleichbare Vorhaben in anderen Gemeinden nutzbar gemacht werden.

4.3 Landkreisverwaltung inklusiv

Eine weitere Bearbeitungsebene bezieht sich auf die inklusive Weiterentwicklung der Landkreisverwaltung selbst. Unter Einbeziehung aller relevanten Ämter in eine Projektgruppe und entsprechender Publikums-/Kundenbeteiligung sollen der Status Quo erhoben und vorrangige Handlungsfelder zu weiter verbesserter Inklusionsfreundlichkeit sowie diesbezügliche Lösungswege erarbeitet werden.

5. Finanzen

Ausgehend von einem Gesamtaufwand von 270.000,00 EUR für die gesamte Modellphase wurden durch die Verwaltung Förderanträge beim Land Baden-Württemberg, beim KVJS sowie bei der Paul-Lechler-Stiftung gestellt.

Vom Land wurde eine Zuwendung in Höhe von 55 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe von 150.000,00 EUR bewilligt (Anteilsfinanzierung).

Von Seiten des KVJS wurde eine Festbetragsförderung in Höhe von 50.000,00 EUR gewährt. Zudem hat der KVJS einen direkten Auftrag an das IfaS für die wissenschaftliche Begleitung des Projektes erteilt (ca. 30.000,00 EUR). Die vom KVJS hierfür zur Verfügung gestellten Mittel fließen direkt an das IfaS.

Von Seiten der Paul-Lechler-Stiftung wurden für das Jahr 2014 10.000,00 EUR bewilligt. Außerdem wurde für den Fall der Zustimmung des Kreistages zur Verlängerung der Modellphase über den 31.12.2014 hinaus von der Paul-Lechler-Stiftung für das Jahr 2015 eine weitere Förderung in Aussicht gestellt.

Der im Vorfeld geschätzte Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 50.000,00 EUR an den Gesamtkosten für die Dauer der Modellphase wird nach jetzigem Stand aufgrund der konkreten Förderzusagen nicht überschritten werden.